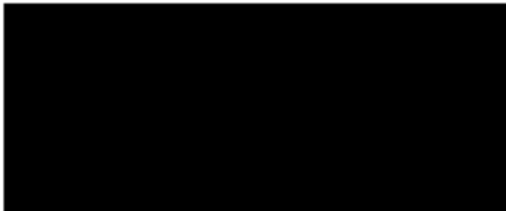




05. September.2014

An Herr



GZ.



Sehr geehrter Herr Thür,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 22.7. d. J. teilt Ihnen das BM für Europa, Integration und Äußeres folgendes mit: In der Zentrale des Ministeriums werden IP-Adressen aus dem öffentlich – in der RIPE Datenbank abrufbaren – Bereich <https://apps.db.ripe.net/search/query.html?searchtext=194.232.79.192&search%3AdoSearch=Search#resultsAnchor> verwendet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus der Verwendung einer solchen IP-Adresse keinesfalls eine Zurechnung der genannten Aktivitäten zum BM für Europa, Integration und Äußeres zulässig ist.

Denn: einerseits ist die private Internet-Nutzung durch Bedienstete im Rahmen der dienstrechtlichen Vorschriften möglich und zulässig, andererseits werden an verschiedenen Standorten des BMEIA für externe Personen zugängliche WLAN-Hotspots betrieben (diese kommen z.B. bei Besuchen, Veranstaltungen, Presseterminen, etc. zum Einsatz).

Daher – und nur um Missverständnisse zu vermeiden – nicht jede Aktivität, die über die genannten IP-Adressen abgewickelt wird, ist automatisch dem BMEIA zurechenbar.

Für den Bundesminister:

Milletich.m.p.



